

Aktivitäten sowie Nutzung von DL65DARC und DK65DARC im Distrikt Franken

Der DARC feiert im Jahr 2015 sein 65-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass wird es kein großes zentrales Fest an einem einzigen Tag und Ort geben, sondern der DARC lässt seine Mitglieder das ganze Jahr über daran teilhaben.

In jedem der 24 DARC-Distrikte haben die Mitglieder die Gelegenheit, für jeweils zwei Wochen im Jahr 2015 die beiden Sonderstationen DL65DARC und DK65DARC in die Luft zu bringen. Die vier Wochentermine für die einzelnen Distrikte sind zentral ausgelost worden und stehen fest.

Die Sonderstation DL65DARC mit Sonder-DOK "65DARC" kann von den Mitgliedern des Distriktes Franken nach Zuteilung in folgendem Zeitraum aktiviert und genutzt werden:

16.03. - 22.03.2015 und 09.11. - 15.11.2015

Die Sonderstation DK65DARC mit Sonder-DOK "65DARC" kann von den Mitgliedern des Distriktes Franken nach Zuteilung in folgendem Zeitraum aktiviert und genutzt werden:

01.06. - 07.06.2015 und 24.08. - 30.08.2015

Anmeldungen und Reservierungswünsche sind an Eckhard Kraus, [DH1NEK](#) (B11) zu richten. Die Zuteilungen werden dann hier im Aktivitätsplan veröffentlicht. Nach Veröffentlichung besteht für den genannten Zeitraum das Senderecht.

Aktivitäten sowie Nutzung von DJ9ØIARU im Distrikt Franken

Die IARU feiert im Jahr 2015 ihr 90-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass kann das Sondercall DJ9ØIARU mit Sonder-DOK "9ØIARU" von den Mitgliedern des Distriktes Franken zwei Wochen aktiviert und genutzt werden.

Der Distrikt Franken hat dafür folgende Zeiten reserviert:

16. + 18.01.2015	11. - 12.04.2015	02. - 03.05.2015	09. - 10.05.2015
14. - 15.05.2015	17. - 19.07.2015	03.10.2015	27.12.2015

Anmeldungen und Reservierungswünsche sind an Eckhard Kraus, [DH1NEK](#) (B11) zu richten. Die Zuteilungen werden dann hier im Aktivitätsplan veröffentlicht. Nach Veröffentlichung besteht für den genannten Zeitraum das Senderecht.

Für beide Aktivitäten wurde vom Distrikt Franken ein Zuschuß in Höhe von insgesamt 1000.- € zugesichert, der an die drei OVe mit den meisten eingereichten Verbindungen ausgezahlt wird.

Der 1. Platz erhält 500.- €, der 2. Platz 300.- € und der 3. Platz 200.- €.

Dazu müssen alle ADIF-Dateien derer, die die Rufzeichen aktivieren, am Ende an die folgende Mailadresse geschickt werden: darc.distrikt.franken@web.de

Nur eingereichte Logs können berücksichtigt werden

[Merkblatt für den Funkbetrieb mit Sonderrufzeichen.pdf](#)

[Aktivitätsplan.pdf](#)

Info: Distrikts-Webseite Franken

Streit um Amateurfunkanlage in Unterfranken

Die Auseinandersetzung um eine Amateurfunkanlage in der unterfränkischen Gemeinde Zeitlofs ist zurzeit ein Aufregertema unter Funkamateuren. Das öffentliche Interesse hatte vor einigen Tagen ein - mittlerweile gelöscht - Bericht des Internetportals inFranken.de ausgelöst. Demzufolge wollten Amateurfunkgegner eine Abstimmung im Zeitlofser Gemeinderat in Gang bringen, ob Amateurfunk im Ort gewünscht werde oder nicht. Vorausgegangen war eine Unterschriftenaktion für einen Antrag auf Beseitigung der Amateurfunkanlage. Die BNetzA, der Bayerische Gemeindetag sowie die zuständigen Landrats- und Gesundheitsämter haben die Anfragen der Gemeinde über eine mögliche Beseitigung der Antennen jedoch zurückgewiesen.

Info: DL-Rundspruch

Grossbritannien: Ofcom darf Breitband-Geraete abschalten

"Sie koennen strafrechtlich verfolgt werden, wenn ihr Breitbandgeraet Funksignale stoert", so titelt die britische Zeitung "The Telegraph" in einem Beitrag auf ihrer Webseite [<http://tinyurl.com/ljhzmen>].

Grundlage dafuer sind neue Gesetze der britischen Telekommunikationsbehoerde Ofcom, fuer die sich der britische Geheimdienst GCHQ zuvor stark gemacht hatte. Beim GCHQ beobachtete man die wachsende Zahl von PLC-Equipment mit grosser Sorge. Deren empfindliche Geraete seien laut dem Zeitungsbericht beim Monitoring von schwachen internationalen militaerischen Aussendungen betroffen.

Die Ofcom ist nun rechtlich in der Lage, PLC-Breitbandgeraete abzuschalten. Wer sich in England und Wales ueber die Ausserbetriebnahme seiner PLC-Hardware hinwegsetzt, muss mit einer Strafe von 5000 Pfund - umgerechnet etwa 6400 € - rechnen, besonders wenn Leib und Leben betroffen seien.

"Kommunikationsnetzwerke sind ein wichtiger Teil der nationalen Infrastruktur", zitiert der Telegraph einen Ofcom-Sprecher. "Der Gesetzesvorschlag ist ausgelegt, um die bestehenden Gesetze zu aktualisieren, da sich die Technik stetig weiterentwickelt. Sie stehen nicht in Kontakt irgendwelcher Anforderungen seitens der Industrie", so der Sprecher weiter.

Info: DL-Rundspruch

Der Deutsche Bundestag steht hinter dem Amateurfunkdienst

Die vorherige Nachricht aus Grossbritannien laesst einen Blick auf entsprechende Verordnungen oder Empfehlungen werfen, nach denen die Bundesnetzagentur befugt ist, taetig zu werden.

Erstens: In der Bundesrepublik Deutschland hat die BNetzA die Verordnung zum Schutz von oeffentlichen Telekommunikationsnetzen sowie Sende- und Empfangsfunkanlagen, die in definierten Frequenzbereichen zu Sicherheitszwecken betrieben werden (Sicherheitsfunk-Schutzverordnung - SchuTSEV) anzuwenden:

"Stoeraussendungen aus leitergebundenen Telekommunikationsanlagen und -netzen duerfen in den zu schuetzenden Frequenzbereichen nach Anlage 1 die Grenzwerte der Stoerfeldstaerke nach Anlage 2 nicht ueberschreiten. Die Stoerfeldstaerken werden nach der Messvorschrift nach Anlage 3 ermittelt."

Zweitens: Fuer den Fall, dass elektromagnetische Unvertraeglichkeiten bei Nutzungen der Frequenzbereiche des Amateurfunkdienstes auftreten, richtet sich die Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages, mit Drucksache 16/7157 vom 14. November 2007 an die Bundesnetzagentur: "Der Ausschuss fuer Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3658 mehrfach, zuletzt in seiner 51. Sitzung am 14. November 2007 abschliessend beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD brachten zur Schlussberatung einen Aenderungsantrag auf Ausschussdrucksachen 16(9)832 (neu) ein. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betonten, dass es im Gesetzgebungsverfahren gelungen sei, die Rechtsstellung der Funkamateure zu sichern. Die Bundesnetzagentur habe auch weiterhin die Moeglichkeit, Problemfaelle durch sachgerechte Anordnungen zu loesen. Durch international bindende Abkommen sei Deutschland verpflichtet, das Wirken der Funkamateure zu unterstuetzen. Daher duerfe es nicht zu einer Verdraengung durch kommerzielle Nutzung kommen.

Der Amateurfunk leiste eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Junge Menschen wuerden zur Technik gebracht und lernten mit Medien verantwortungsvoll umzugehen. Der Amateurfunk sei daher geeignet, der allgemeinen Technikfeindlichkeit entgegenzutreten. Elektromagnetische Unvertraeglichkeiten seien zumeist mit geringem technischen Aufwand zu beheben. Eine insbesondere gerichtliche Auseinandersetzung widerspreche daher einfachen Effizienzueberlegungen." Abschliessend sei auf die Erlaeuterungen der Bundesnetzagentur zu Funkstoerungen hingewiesen, die man auf der Webseite der Behoerde findet:

<http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Funkstoerungen/funkstoerungen-node.html>].

Stoerungsmeldungen nimmt die Behoerde unter einer eigenen E-Mail-Adresse entgegen:

funkstoerung@bnetza.de].

Info: DL-Rundspruch

Protokoll der Mitgliederversammlung online verfuegbar

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. bis 16. November in Hamburg steht zum Herunterladen auf der DARC-Webseite bereit:

[\[http://www.darc.de/darc-info/mitgliederversammlung/protokolle\]](http://www.darc.de/darc-info/mitgliederversammlung/protokolle).

Zum Lesen der Datei im PDF-Format muessen sich Mitglieder des DARC e.V. vorab einloggen. Auf Wunsch wird das Protokoll gemaess Satzung auch schriftlich zugestellt.

Info: DL-Rundspruch

DARC-Jahresrechnung 2015 online

Die Beitragsrechnungen fuer das Jahr 2015 stehen seit dem vergangenen Wochenende online zur Verfuegung. Sie koennen diese ueber die DARC-Webseite als PDF-Datei abrufen. Bitte loggen Sie sich ein und klicken auf den Reiter "Meine Daten" oben rechts. Wenn Sie dann auf "Beitragsrechnung" darunter klicken, erhalten Sie das gewuenschte Dokument.

Info: DL-Rundspruch